



# Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt  
Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

**An die Regierung von Oberbayern  
Höhere Landesplanungsbehörde  
Frau Regierungspräsidentin Maria Els**

**Maximilianstraße 39  
80538 München**

**VzSB-Geschäftsstelle**  
Von-Kahr-Str. 2 - 4  
80997 München  
Deutschland

Ansprechpartner:  
Michael Robert  
Tel.: +49/(0)89/211224-55  
Fax: +49/(0)89/14003-81827  
E-Mail: [info@vzsb.de](mailto:info@vzsb.de)  
Internet: [www.vzsb.de](http://www.vzsb.de)  
Steuer-Nr.: 143/223/70580  
Bürozeiten:  
Di, Mi: 14-18 Uhr,  
Fr: 9:00-16:00 Uhr  
1. Vorsitzende  
Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
		089/211224-55	<a href="mailto:info@vzsb.de">info@vzsb.de</a>	14.5.2021

nur per Email: [poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)

nachrichtlich: VzSB-GS: [info@vzsb.de](mailto:info@vzsb.de)

## **Geplante Erweiterung des Steinbruchs Nußdorf-Überfilzen/Lkr. Rosenheim**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Els,

die Fa. Südbayerisches Portlandzementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH / Rohrdorf beabsichtigt, ihren Steinbruch im Gemeindegebiet Nußdorf, Landkreis Rosenheim zu erweitern.

Das zuständige LRA Rosenheim hat angekündigt, in nächster Zeit den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid zu erlassen. Entgegen einer früheren Entscheidung soll im Hinblick auf die Corona-Situation auf den vorgesehenen Erörterungstermin in dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren verzichtet werden. Eine Erörterung der Rechtslage ist daher nicht möglich.

Die Erweiterung des Steinbruchs hat im Hinblick auf die erhebliche landschaftliche Fernwirkung, die ökologischen Auswirkungen und die Lage im landesplanerisch besonders schützenswerten Alpenraum und insbesondere in der Zone C des Alpenplans erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit in Sinne des Art 24 Abs. 1 BayLplG.

Im Einzelnen wird hierzu als Anlagen auf die beigefügten Stellungnahmen des Vereins zum Schutz der Bergwelt vom 28.6.2019, 20.4.2021 und 14.5.2021 an das LRA Rosenheim Bezug genommen.

Nach unserer Kenntnis ist allerdings bislang kein Raumordnungsverfahren durchgeführt worden. Die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens ergibt sich schon aus der eigenen landesplanerischen Einschätzung der Regierung in ihrer Stellungnahme vom 16.07.2019, Az.24.1-8222-RO-3-08. Diese Stellungnahme nach Art. 27 BayLplG kann kei-

**Konten Inland:**  
Postbank München  
Kto.Nr. 99 05 808  
BLZ 700 100 80  
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08  
BIC: PBNKDEFF

**Konten Inland:**  
Hypovereinsbank München  
Kto.Nr. 580 386 6912  
BLZ 700 202 70  
IBAN: DE59 70020270 5803866912  
BIC: HYVEDEMMXXX

**Konto Ausland:**  
Hypo Tirol Bank Innsbruck  
Kto.Nr. 200 59 1754  
BLZ 57000  
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754  
BIC: HYPTAT22

nesfalls ein Raumordnungsverfahren ersetzen und die landesplanerische Beurteilung im Ergebnis der unteren Naturschutzbehörde überlassen.

Von einem Raumordnungsverfahren kann nur unter den Voraussetzungen des Art. 24 Abs. 3 BayLplG abgesehen werden, die aber eindeutig nicht gegeben sind, insbesondere da das Vorhaben ja schon nach Auffassung der Regierung nicht offensichtlich den Zielen der Raumordnung entspricht.

Wir fordern daher die Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde auf, von Amts wegen gemäß Art. 25 BayLplG das erforderliche Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Im Hinblick auf diese aus unserer Sicht bemerkenswerten Umstände und weil dem Vorhaben Ziele der Raumordnung entgegenstehen, haben wir darüber hinaus die Oberste Landesplanungsbehörde gebeten, die Genehmigung des Vorhabens gemäß Art. 28 BayLplG zu untersagen (vgl. Anlage). Wir behalten uns ggf. weitere Schritte ausdrücklich vor.

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen!



Dr. Sabine Rösler (Erste Vorsitzende)



Dr. Klaus Lintzmeyer (Schriftführer)

### **Anlagen**

- diesbezügliche VzSB-Stellungnahmen an das LRA Rosenheim vom 28.6.2019, 20.4.2021 mit der Anlage: Ringler, Alfred (Stand: 19.10.2020): Steinbrucherweiterung Heuberg: Natur- und artenschutzfachliche Stellungnahme zu den vom Antragsteller (A) seit 2019 vorgelegten Materialien/Argumente (saP, Umweltbericht u.a.) und vom 14.5.2021
- diesbezügliches VzSB-Schreiben vom 14.5.2021 an das Bayerische Wirtschaftsministerium als Oberste Landesplanungsbehörde